

Bremische Bürgerschaft: Nichtständiger Ausschuss zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts

– Optimierung der Stimmauszählung bei Bürgerschaftswahlen –

Der Ausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 15. November 2016 um Prüfung gebeten, wie eine Auszählung der Stimmen für die Wahl zur Bürgerschaft (Landtag) im Wahlbereich Bremen bis zum Montag nach dem Wahltag erfolgen könnte.

1. Grundsätzliches

Nachfolgend werden zwei Modelle zur möglichen Optimierung der Stimmauszählung bei Bürgerschaftswahlen in der Stadt Bremen vorgestellt, die sich beide am Hamburger Auszählverfahren bei Bürgerschaftswahlen orientieren. Ziel beider Modelle ist, dass die Auszählung aller Stimmen für die Landtagswahl am Montagabend nach dem Wahltag abgeschlossen sein soll. Bei den Wahlen 2011 und 2015 dauerte die Stimmauszählung in der Stadt Bremen bis Mittwoch nach der Wahl, anschließend wurden jeweils bis Freitag die Stimmzettel für die Wahl der Beiräte ausgezählt.

Zum besseren Verständnis wird zunächst das Hamburger Auszählverfahren vorgestellt. Zwei entscheidende Aspekte sollen dabei bereits vorab angeführt werden: Erstens findet die Bürgerschaftswahl in Hamburg seit 2015 ohne gleichzeitige Wahl zu den Bezirksversammlungen statt, das heißt ohne eine gleichzeitige Kommunalwahl. Und zweitens werden die Stimmzettel von den Wahlvorständen – anders als im Land Bremen – ohne elektronische Datenverarbeitung ausgezählt.

Bevor anschließend die zwei Modelle zur optimierten Stimmauszählung erörtert werden, wird das aktuelle Verfahren der Auszählung bei Bürgerschafts- und Beirätewahlen in der Stadt Bremen in groben Zügen dargestellt.

2. Auszählverfahren Bürgerschaftswahl Hamburg

In der Hansestadt Hamburg erfolgt die Organisation und Durchführung der Landtagswahlen unter der Gesamtverantwortung des Landeswahlleiters und einer Aufgabenteilung zwischen Landeswahlamt, Bezirksämtern, dem Statistikamt Nord und Dataport.

Im Landeswahlamt sind neben dem Landeswahlleiter vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Landeswahlamt ist für alle übergeordneten Aufgaben wie die Ausschreibung von Logistik- und Druckaufträgen, die Erstellung der Stimmzettel¹, die Beschaffung von Materialien und die damit verbundene Ausstattung der Wahllokale, die Versendung der Wahlbenachrichtigung für rund 1,3 Millionen Wahlberechtigte sowie die Erstellung der Amtlichen Bekanntmachungen usw. zuständig.

¹ Die Wahlberechtigten haben in Hamburg bei Landtagswahlen fünf Wahlkreisstimmen für die Wahl nach Wahlkreislisten und fünf Landesstimmen für die Wahl nach Landeslisten. Für die Wahl nach Wahlkreislisten und für die Wahl nach Landeslisten werden getrennte Stimmzettel verwendet.

Hamburg ist zu Bürgerschaftswahlen in 17 Wahlkreise eingeteilt, dabei überschneiden die Wahlkreise keine Bezirksgrenzen (Tabelle 1). Insgesamt gibt es sieben Bezirksamter, die für jeweils unterschiedlich viele Wahlkreise zuständig sind. In jedem Bezirksamt ist dauerhaft eine hauptverantwortliche Person als Bezirkswahlleitung tätig.

Tabelle 1: Übersicht über die Bezirke, Wahlkreise und die Wahlberechtigten in der Stadt Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2015

Bezirk	Wahlkreis	Name	Wahlberechtigte
Bezirk Hamburg-Mitte	Wahlkreis 1	Hamburg-Mitte	91.696
	Wahlkreis 2	Billstedt/Wilhelmsburg/Finkenwerder	87.437
	Gesamt Bezirk Hamburg-Mitte		179.133
Bezirk Altona	Wahlkreis 3	Altona	94.441
	Wahlkreis 4	Blankenese	91.353
	Gesamt Bezirk Altona		185.794
Bezirk Eimsbüttel	Wahlkreis 5	Rotherbaum/Harvestehude/Eimsbüttel-Ost	60.000
	Wahlkreis 6	Stellingen/Eimsbüttel-West	58.805
	Wahlkreis 7	Lokstedt/Niendorf/Schnelsen	73.462
	Gesamt Bezirk Eimsbüttel		192.267
Bezirk Hamburg-Nord	Wahlkreis 8	Eppendorf/Winterhude	67.049
	Wahlkreis 9	Barmbek/Uhlenhorst/Dulsberg	90.007
	Wahlkreis 10	Fühlsbüttel/Alsterdorf/Langenhorn	69.247
	Gesamt Bezirk Hamburg-Nord		226.303
Bezirk Wandsbek	Wahlkreis 11	Wandsbek	77.709
	Wahlkreis 12	Bramfeld/Farmsen-Berne	77.842
	Wahlkreis 13	Alstertal/Walddörfer	94.707
	Wahlkreis 14	Rahlstedt	66.825
	Gesamt Bezirk Wandsbek		317.083
Bezirk Bergedorf	Wahlkreis 15	Bergedorf	91.626
	Gesamt Bezirk Bergedorf		91.626
Bezirk Harburg	Wahlkreis 16	Harburg	55.346
	Wahlkreis 17	Süderelbe	51.859
	Gesamt Bezirk Harburg		107.205
Gesamt	Freie und Hansestadt Hamburg		1.299.411

Die Anzahl der Wahlberechtigten in den Bezirken reicht von 91.626 (Bergedorf) bis zu 317.083 (Wandsbek), die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb der Bezirke unterscheidet sich je nach Gebiet und Größe des jeweiligen Bezirks. So gibt es beispielsweise in einigen Bezirken erhebliche Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern – in anderen Bezirken hingegen nicht.

Die Bezirkswahlleitungen übernehmen die Aufgaben, die im Land Bremen klassisch den „Gemeindebehörden“ zugeordnet sind: Wahlhelferwerbung, Berufung² und Schulung der Wahlbezirksleitungen, Wahllokalsuche, Kontakt zu den Hausmeistern usw. Außerdem sind die Bezirksämter für die Ermittlung „ihrer“ jeweiligen Ergebnisse zuständig. Für die Auszählung der Stimmen am Montag nach dem Wahltag werden Auszählzentren eingerichtet; zum einen für die Auszählung der Briefwahl und zum anderen für die Auszählung der Wahlbezirke, die nicht am Standort (das heißt nicht im jeweiligen Wahllokal) des Wahltages verbleiben können. Insgesamt wurden 2015 in Hamburg neun Auszählzentren eingerichtet – jeweils ein Zentrum pro Bezirk, die Bezirke Hamburg-Nord und Harburg verfügten jeweils über zwei Auszählzentren.

Ausschließlich zu Wahlen werden außerdem vorübergehend sogenannte „Wahldienststellen“ eingerichtet, die ab sechs Wochen vor dem Wahltag die Wählerinnen und Wähler mit Informationen rund um die Wahlteilnahme (dazu gehört auch die Ausgabe der Briefwahlunterlagen) versorgen. Insgesamt gibt es in der Stadt 18 Wahldienststellen, die mit insgesamt rund 200 befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt sind.

Für die Bürgerschaftswahl 2015 wurden in Hamburg rund 15.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt. In den 1.274 allgemeinen Wahlbezirken bestanden die Wahlvorstände in der Regel aus (mindestens) acht Personen, das Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) schreibt in § 19 eine Maximalbesetzung von zehn Mitgliedern vor. In keinem Wahlbezirk gab es zur Bürgerschaftswahl 2015 mehr als 670 Wähler, im Durchschnitt waren es 380 Wähler je Wahlbezirk. Zusätzlich zu den allgemeinen Wahlbezirken gab es 2015 in Hamburg 498 Briefwahlvorstände.

Nach Ablauf der Wahlzeit wird in Hamburg am Wahlsonntag in den Wahllokalen durch eine vereinfachte Auszählung der Landeslisten-Stimmzettel ausschließlich die voraussichtliche Verteilung der Sitze in der Bürgerschaft auf die Parteien und Wählervereinigungen („Fraktionsstärken“) ermittelt. Dabei werden zunächst alle Stimmzettel gezählt und die Ergebnisse in der Auszählungsniederschrift vermerkt. Anschließend sortieren die Wahlvorstände die Stimmzettel der Landesliste in zwei Stapel: erstens eindeutig gültige und zweitens übrige Stimmzettel. Bei den gültigen Stimmzetteln wird die Anzahl der für eine Landesliste insgesamt abgegebenen Personen- und Listenstimmen festgestellt, das heißt alle Stimmen für den jeweiligen Wahlvorschlag. Die übrigen Stimmzettel werden bei der vereinfachten Auszählung nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird dann per Schnellmeldung an die jeweiligen Bezirksämter übermittelt, 2015 konnte so am Wahlsonntag die voraussichtliche Verteilung der Sitze in der Bürgerschaft um 22:13 Uhr bekannt gemacht werden.

Anschließend wurden 2015 insgesamt 490 Wahlurnen aus 211 Standorten in die Auszählzentren der Stadt Hamburg transportiert. Dafür wurden 97 Fahrzeuge eingesetzt, die früheste Abholung erfolgte um 18:34 Uhr, die späteste Abholung um 22:30 Uhr. Jedes Fahrzeug wurde von einem Dienstwagen der Polizei begleitet. In den übrigen Standorten konnten die Wahlurnen bis zum nächsten Tag verbleiben, da dort die Räumlichkeiten auch für die Auszählung am Montag genutzt werden konnten.

² In Hamburg berufen die Bezirkswahlleitungen lediglich die Wahlbezirksleitungen und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Wahlbezirksleitungen berufen anschließend ihre Beisitzenden in den Wahlvorständen jeweils eigenverantwortlich.

Je nachdem, wo sich die Wahlurnen nach dem Wahlabend befanden, variierten die Sicherheitsmaßnahmen: Die Auszählungszentren wurden von der Bereitschaftspolizei bewacht, beim Verbleib der Urnen in einem Wahllokal wurde die Sicherheit durch den Hausmeister oder einen privaten Sicherheitsdienst gewährleistet.

Am Montag nach der Wahl wurden dieselben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die am Wahlsonntag als Wahlvorstände eingesetzt waren, mit der Auszählung ihres jeweiligen Wahlbezirks beauftragt. Es wurde dabei sowohl in den Wahllokalen vom Wahlsonntag als auch in den Auszählzentren ausgezählt. Dabei erfolgt die Auszählung, wie bei der vereinfachten Variante am Wahlsonntag, manuell mithilfe spezieller Strichlisten. Die Ergebnisse wurden anschließend in die Wahlniederschrift eingetragen und per Schnellmeldung an das jeweilige Bezirksamt übermittelt – entweder telefonisch (aus den Wahllokalen) oder direkt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter (in den Auszählzentren) vor Ort. Erst in den Bezirksämtern wurden die Ergebnisse in das Auswertungssystem eingegeben und an das Statistikamt Nord³ zur Ergebnisermittlung und Präsentation übertragen. Insgesamt standen 2015 in den Bezirksämtern und Auszählzentren am Wahlsonntag 189 Arbeitsplätze für die befristet und unbefristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter und Wahldienststellen zur Ergebniserfassung zur Verfügung, am Montag nach der Wahl waren es insgesamt 233 Arbeitsplätze.

Bei der Hamburger Bürgerschaftswahl 2015 konnte so die letzte Schnellmeldung mit den vorläufigen Ergebnissen am Montagabend um 18:25 Uhr übermittelt werden.

3. Auszählverfahren Bürgerschafts- und Beirätewahlen in der Stadt Bremen

In der Stadt Bremen erfolgt die Organisation und Durchführung der Bürgerschafts- und Beirätewahlen in einer Aufgabenteilung zwischen der beim Statistischen Landesamt angesiedelten Geschäftsstelle der Wahlleiter (Landeswahlleiter und Wahlbereichsleiterin) und dem Wahlamt Bremen, dessen Funktion als Gemeindebehörde für die Stadtgemeinde Bremen ebenfalls vom Statistischen Landesamt wahrgenommen wird.

In der Geschäftsstelle sind aktuell zwei Mitarbeiterinnen tätig, eine Mitarbeiterin ist dabei nur für den Zeitraum vor und nach den Wahlen in der Geschäftsstelle eingesetzt. Die Geschäftsstelle ist unter anderem für die folgenden Aufgaben zuständig: Prüfung von Beteiligungsanzeigen und Wahlvorschlägen, Beratung der Parteien und Wählervereinigungen, Vorbereitung der Sitzungen der Wahlausschüsse, Erstellung der Stimmzettel, Ermittlung und Aufbereitung der Ergebnisse, Berufung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber, Durchführung und Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung der Amtlichen Bekanntmachungen, Prüfung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahlen usw.

Im Wahlamt für die Stadt Bremen sind aktuell zwei Mitarbeiterinnen tätig, eine Mitarbeiterin ist dabei nur für den Zeitraum vor und nach den Wahlen im Wahlamt eingesetzt. Das Wahlamt ist für die Organisation und Durchführung von Wahlen und Volksentscheiden in der Stadtgemeinde Bremen zuständig. Dazu gehören u.a. Berufung und Schulung der Wahlvorstände, Suche und Ausstattung der Wahllokale, Versendung der Wahlbenachrichtigung, Er-

³ Im Statistikamt Nord gibt es ein Referat, das auch den Bereich „Wahlen“ beinhaltet. Hier werden die Wahlergebnisse für den Landeswahlleiter ermittelt, die Ergebnisse statistisch aufbereitet sowie Wahlanalysen erstellt.

stellung des Wählerverzeichnisses, Bürgerauskunft rund um die Wahlteilnahme, Organisation und Abwicklung der Briefwahl, Einrichtung des Auszählzentrums usw.

Außerdem wurden zur Bürgerschaftswahl 2015 in der Stadt Bremen insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet eingestellt. Diese waren unter anderem für die Bereiche Wahllokale und Logistik, Einrichtung des Auszählzentrums, Wählerverzeichnis und Wahlbezirke, Lagerlogistik, Kandidatenverwaltung und Bürgerauskünfte, Wahlhelfer, Briefwahl und Wahlhelferschulung eingesetzt. Die Abwicklung der Briefwahl, das heißt das Zusammenstellen, Verpacken und Versenden der Briefwahlunterlagen sowie die Organisation der persönlichen Briefwahl im Briefwahlzentrum des Wahlamtes in der Stadt Bremen, wurde zudem durch rund 30 Auszubildende des bremischen öffentlichen Dienstes realisiert.⁴

2015 wurden zur Bürgerschaftswahl in der Stadt Bremen rund 3.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt. In den 352 allgemeinen Wahlbezirken bestanden die Wahlvorstände in der Regel aus sechs Personen, das Bremische Wahlgesetz (BremWahlG) schreibt keine Maximalbesetzung vor. Es gab 2015 über dreißig Wahlbezirke, in denen mehr als 670 Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen abgaben, im Durchschnitt waren es 470 Wähler je Wahlbezirk. Die Wahlbezirke in der Stadt Bremen sind somit deutlich größer als die Hamburger Wahlbezirke und umfassen durchschnittlich mehr Wahlberechtigte. Die Reduzierung der Anzahl der Wahlbezirke und die damit verbundene Vergrößerung der verbliebenen Wahlbezirke in der Stadt Bremen sind aufgrund eines Berichtes des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen aus dem Jahr 1998 erfolgt. Zur Bundestagswahl 1999 wurden die 436 allgemeinen Wahlbezirke auf rund 330 Wahlbezirke reduziert. Zusätzlich zu den allgemeinen Wahlbezirken gab es 2015 in der Stadt Bremen 111 Briefwahlbezirke.

Nach Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr wurden bei den Wahlen 2011 und 2015 die abgegebenen Stimmzettel in den Wahllokalen durch die Wahlvorstände gezählt und mit den Stimmgabevermerken im jeweiligen Wählerverzeichnis abgeglichen. Anschließend wurden die Wahlunterlagen aus den Wahllokalen in das zentrale Auszählzentrum der Stadt Bremen im alten Postamt 5 gebracht. 2015 wurden für die 70 Hochrechnungsbezirke insgesamt neun Kleintransporter eingesetzt, für die übrigen Wahlbezirke waren 31 LKW und 17 Kleintransporter im Einsatz. Alle Fahrzeuge waren neben der Fahrerin bzw. dem Fahrer mit jeweils einem Polizeischüler oder einem Brandmeisteranwärter als Beauftragten der Gemeindebehörde besetzt. Nach der Übergabe der verschlossenen und versiegelten Urnen durch die Wahlvorstände in den Wahllokalen waren die Wahlunterlagen bis zur Übergabe im Auszählzentrum unter ständiger Aufsicht der Beauftragten.

Im Auszählzentrum waren insgesamt 75 Wahlvorstände, bestehend aus jeweils sieben Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, das heißt 525 Personen, mit der Auszählung der Stimmzettel für die Bürgerschafts- und Beirätewahlen beauftragt. Die 75 Wahlvorstände setzten sich dabei aus 50 Auszählwahlvorständen und 25 Briefwahlvorständen zusammen.

Am Wahlabend wurden in der Stadt Bremen zunächst 53 Urnen- und 17 Briefwahlbezirke (von insgesamt 352 Urnen- und 111 Briefwahlbezirken) für die Hochrechnung des Statistischen Landesamtes vollständig ausgezählt. Dabei wurden – im Unterschied zu Hamburg – die Stimmzettel abschließend in das Stimmerfassungsprogramm eingegeben. Die Zulassung

⁴ Die befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für unterschiedliche Zeiträume eingestellt – von zwei Beschäftigungsmonaten (Wahlhelferschulung) bis zu sieben Monaten (Logistik und Auszählzentrum). Die Auszubildenden waren 2015 für insgesamt sechs Wochen im Wahlamt tätig.

der Wahlbriefe der Briefwahlbezirke begann um 14 Uhr, die Auszählung der zugelassenen Wahlbriefe um 18 Uhr. Sobald die Urnen der Hochrechnungsbezirke aus den Wahllokalen im Auszählzentrum eintrafen, wurden diese ebenfalls ausgezählt. Die Auszählung der insgesamt 70 Hochrechnungsbezirke wurde 2015 in der Wahlnacht abgeschlossen, es konnte gegen 0:45 Uhr ein erstes Hochrechnungsergebnis veröffentlicht werden.⁵ Die Auszählung der übrigen Wahlbezirke für die Bürgerschaftswahl dauerte bis zum frühen Mittwochnachmittag, anschließend wurden die Stimmzettel der Beirätewahl ausgezählt.

Die Auszählung erfolgt unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Die Stimmzettel werden vor der Erfassung handschriftlich mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Die Stimmabgabe (Gesamtliste oder Bewerberin bzw. Bewerber) sowie die jeweilige Stimmenzahl werden von einem Mitglied des Wahlvorstandes vorgelesen und von einem weiteren Mitglied in das Stimmerfassungsprogramm eingegeben. Dabei wird jeder Stimmzettel im Erfassungsprogramm abgebildet und erhält entsprechend der manuell vergebenen Nummerierung eine fortlaufende Nummer. Nach vollständiger Eingabe aller Stimmen, die ein Stimmzettel enthält, werden das Ergebnis sowie die Kennzeichnung des Stimmzettels im Stimmerfassungsprogramm gespeichert. Nach vollständiger Stimmauszählung eines Wahlbezirks wird die Niederschrift mit dem Wahlbezirksergebnis ausgedruckt und vom Auszählwahlvorstand abgezeichnet.

4. Modell „Vereinfachte Stimmauszählung sowie anschließende Strichelung in den Wahllokalen und mehreren Auszählzentren“ („Hamburger Modell“)

Wenn das Hamburger Auszählmodell auf das Auszählverfahren in der Stadt Bremen übertragen werden soll, muss zunächst grundsätzlich entschieden werden, ob ausschließlich in Auszählzentren oder in Wahllokalen und Auszählzentren ausgezählt werden soll. Es muss dabei zwingend geprüft werden, ob und welche Wahllokale am Montag und Dienstag nach der Wahl⁶ zur Auszählung vor Ort zur Verfügung stehen würden.

In Hamburg wurden lediglich 38,5 % der Wahlurnen am Wahlabend in ein Auszählzentrum gebracht. Das heißt knapp zwei Drittel aller Wahlunterlagen verblieben in den jeweiligen Wahllokalen und konnten am Wahlmontag vor Ort ausgezählt werden. Wenn man einen ähnlichen Wert für Bremen erzielen will, um eine funktionierende logistische Abwicklung zu gewährleisten, muss zunächst geprüft werden, an welchen Standorten die Wahllokale eingerichtet sind: 73,6 % der Wahllokale in der Stadt Bremen befinden sich in einer Schule, das sind rund drei Viertel aller Wahllokale (Tabelle 2).

Wenn zusätzlich zu der Auszählung in Auszählzentren auch in den Wahllokalen ausgezählt werden soll, so ist es daher notwendig, die Schulen mit einzubinden.⁷ So könnten bspw. für

⁵ Aufgrund eines Stromausfalls im Auszählzentrum verzögerte sich die Veröffentlichung der ersten Hochrechnung um etwa drei Stunden. Geplant war ursprünglich, die erste Hochrechnung wie 2011 gegen 21:30 Uhr herauszugeben.

⁶ Es wird bei diesem Modell vorausgesetzt, dass es eine vereinfachte Auszählung am Wahlsonntag gibt und die Stimmauszählung der Bürgerschaftswahl am Montag stattfindet. Am Dienstag würden dann die Stimmzettel zur Wahl der Beiräte ausgezählt werden. Wenn die Auszählung der Beirätewahl auch am Montag abgeschlossen sein soll, so muss dies durch eine weitere Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und möglicherweise der einzurichtenden Auszählzentren realisiert werden.

⁷ Auch in Hamburg waren zur vergangenen Bürgerschaftswahl viele Wahllokale in Schulen eingerichtet: Von 1.274 Wahllokalen waren es insgesamt 822, das sind fast zwei Drittel aller Wahllokale (64,4 %). Quelle: <http://www.hamburg.de/wahllokal-buergerschaftswahl/4434520/wahllokalfinder2015/> (und eigene Berechnung).

einzelne Klassen Projekttag organisiert werden, damit die jeweiligen Räumlichkeiten in den Schulen auch am Montag und Dienstag zur Verfügung stehen.

Es kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass die Räumlichkeiten in den übrigen öffentlichen, privaten und sozialen Einrichtungen am Montag und Dienstag nach der Wahl verfügbar sind. Hier müssten die Wahlurnen aller Wahrscheinlichkeit nach am Wahlabend abgeholt werden.⁸ Außerdem wäre es wenig zielführend, drei Viertel aller Wahlunterlagen abzuholen und die übrigen Unterlagen nur an wenigen Standorten für die Auszählung zu belassen. Dann wäre es zweckmäßiger, ausschließlich in mehreren Auszählzentren auszuzählen. Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Annahme, dass die Wahllokale in den Schulen zur dezentralen Auszählung genutzt werden können. Die Wahlunterlagen aus den übrigen Wahllokalen würden dann am Wahlabend in die Auszählzentren transportiert werden.

Tabelle 2: Übersicht über die Wahllokale/Standorte in der Stadt Bremen:

Wahllokale in...			
Bibliotheken	1	Kirchen/Gemeinden	21
Bürgerhäusern/Bürgerzentren	5	Ortsämtern	1
Räumlichkeiten des DRK	2	Pflege- und Altenheimen	29
Räumlichkeiten der Feuerwehr	1	privaten Einrichtungen	5
Hochschulen	4	Schulen	259
Kinder- und Familienzentren	9	sozialen Einrichtungen	15
		Gesamt	352

Von den insgesamt 352 Wahllokalen befinden sich 259 Wahllokale in Schulen (davon sechs in Grundschulen), die übrigen 93 Wahllokale sind in anderen Standorten untergebracht. Bei der Bürgerschaftswahl 2015 wählten in diesen 93 Wahllokalen insgesamt rund 45.000 Wählerinnen und Wähler, sodass bei einem Transport in Auszählzentren in etwa diese Anzahl von Stimmzetteln befördert werden müsste. Die 93 Wahlvorstände würden dann am Wahlmontag im Durchschnitt rund 500 Stimmzettel auszählen müssen. Da die 93 Standorte über die gesamte Stadt verteilt sind, müssten bestenfalls drei bis vier Auszählzentren eingerichtet werden, damit die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nicht quer durch die Stadt fahren müssten. Die Räumlichkeiten, in denen die Auszählzentren eingerichtet werden, müssten dann durchschnittlich 25 bis 30 Wahlvorständen Platz bieten, das heißt jeweils rund 200 Personen.

Die Auszählwahlvorstände in den übrigen 259 Wahllokalen müssten, wenn man sich an den Zahlen der Bürgerschaftswahl von 2015 orientiert, rund 165.000 Stimmzettel auszählen, das heißt 259 Wahlvorstände müssten im Durchschnitt 635 Stimmzettel auszählen. Im Vergleich zu den Wahlvorständen in den Auszählzentren müssten hier (um einen vergleichbaren Wert wie in Hamburg zu erzielen) acht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer pro Wahlbezirk eingesetzt werden.

2015 gaben in der Stadt Bremen zudem 48.388 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme per Briefwahl ab, bei insgesamt 111 Briefwahlbezirken waren das im Durchschnitt rund 440

⁸ Dies gilt vor allem auch in Hinblick darauf, dass nach der Auszählung der Stimmzettel zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft auch noch die Stimmzettel zur Wahl der Beiräte ausgezählt werden müssen.

Wählerinnen und Wähler pro Briefwahlbezirk. Für die Auszählung der Briefwahl müssten daher weitere Auszählzentren eingerichtet werden, die insgesamt Räumlichkeiten für 111 Briefwahlvorstände bieten müssten.

Bei diesem Modell, das sich am Hamburger Verfahren orientiert und für jeden allgemeinen Wahlbezirk und jeden Briefwahlbezirk genau einen Wahlvorstand vorsieht, ergibt sich dann folgende Anzahl von benötigten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (Tabelle 3):

Tabelle 3: Anzahl der benötigten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Wahlbezirk	Auszählung	Wahlhelfer je Wahlvorstand	Gesamt
93 allgemeine	Auszählzentrum	sieben	651
259 allgemeine	am jeweiligen Standort	acht	2.072
Gesamt 352 allgemeine			2.723
111 Briefwahl	Briefwahlauszählzentrum	acht	888
Gesamt Auszählung			3.611

Für die allgemeinen Wahlbezirke würden in den Wahllokalen 2.723 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt und für die Auszählung der Briefwahl noch einmal 888 Personen zusätzlich (plus Reserve). Insgesamt wären das 3.611 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die sowohl am Wahlsonntag (für den Einsatz im Wahllokal und die vereinfachte Auszählung), am Montag (für die Auszählung der Bürgerschaftswahl) und am Dienstag (für die Auszählung der Kommunalwahl) zur Verfügung stehen müssten (plus Reserve).

Die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Stadt Hamburg ist gemäß § 5 Hamburgische Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) Absatz 2 wie folgt gestaffelt:

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten: 1. Für den Wahltag folgende Aufwandsentschädigung: a) in einem Wahlvorstand: der Vorsitz 60 Euro, die Stellvertretung 45 Euro und jedes weitere Mitglied 30 Euro, b) in einem Briefwahlvorstand: der Vorsitz 50 Euro, die Stellvertretung 35 Euro und jedes weitere Mitglied 30 Euro, 2. für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand oder einem Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Ergebnisses am Folgetag des Wahltages erhalten die Wahlbezirksleitung oder Briefwahlbezirksleitung 120 Euro, deren Stellvertretung 110 Euro und jedes weitere Mitglied 100 Euro als Aufwandsentschädigung.

In Bremen können die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung von maximal 120 Euro pro Tag erhalten; das Nähere bestimmen die Gemeindebehörden (§ 10 Absatz 2 BremLWO). Es könnten demzufolge vergleichbare Erfriechungsgelder in einer ähnlichen Staffelung wie in Hamburg ausgezahlt werden. Sollte das Hamburger Modell der Aufwandsentschädigung auf die Stadt Bremen übertragen werden, ergeben sich dementsprechend die folgenden Kosten (Tabelle 4):

Tabelle 4: Wahlhelfer-Kosten für Modell „Strichelung“

Wahlsonntag		Kosten (EUR)
93 x 60 € Vorsitz	=	5.580
93 x 45 € Stellvertretung	=	4.185
93 x 30 € x fünf Beisitzer	=	13.950
Gesamt 93 allgemeine Wahlbezirke		23.715
259 x 60 € Vorsitz	=	15.540
259 x 45 € Stellvertretung	=	11.655
259 x 30 € x sechs Beisitzer	=	46.620
Gesamt 259 allgemeine Wahlbezirke		73.815
111 x 50 € Vorsitz Briefwahl	=	5.550
111 x 35 € Stellvertretung Briefwahl	=	3.885
111 x 30 € x sechs Beisitzer	=	19.980
Gesamt 111 Briefwahlbezirke		29.415
Montag nach der Wahl		
463 x 60 € Vorsitz	=	55.560
463 x 45 € Stellvertretung	=	50.930
463 x 30 € für jeden Beisitzer	=	268.500
Gesamt		374.990
Dienstag nach der Wahl⁹		
463 x 60 € Vorsitz	=	55.560
463 x 45 € Stellvertretung	=	50.930
463 x 30 € für jeden Beisitzer	=	268.500
Gesamt		374.990
Insgesamt		876.925¹⁰

Neben der hohen Anzahl von benötigten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern an drei aufeinanderfolgenden Tagen wäre die Suche nach geeigneten Auszählzentren mutmaßlich die größte Herausforderung. Auch in Hamburg war es zur vergangenen Bürgerschaftswahl problematisch, rechtzeitig geeignete und verfügbare Räumlichkeiten für die Einrichtung der Auszählzentren zu finden. Zwar müssen bei diesem Modell wenige technische Anforderungen erfüllt werden, da die Auszählung nicht unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung erfolgt. Nichtsdestotrotz gibt es Bedingungen, die alle Auszählzentren gewährleisten müssen:

Die Zentren sollten bestenfalls dezentral über die Stadt verteilt und damit gut zu erreichen sein. Es müssten sowohl Parkplätze für die Wahlvorstände als auch Entlade- und Rangierflächen für die Fahrzeuge zur Anlieferung der Wahlurnen vorhanden sein. Je nach Anzahl der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer muss ausreichend Fläche zur Auszählung der Stimmzettel zur Verfügung stehen. Es werden sanitäre Anlagen, eine entsprechende Belüftung, gute Lichtverhältnisse sowie eine Alarmsicherung für alle Räumlichkeiten benötigt. Außerdem sollte die Barrierefreiheit gewährleistet sein. Es muss ein abgetrennter Büroraum einge-

⁹ Es wird vorausgesetzt, dass am Dienstag die Kommunalwahl ausgezählt wird.

¹⁰ Zum Vergleich: 2015 wurden in Bremen insgesamt 264.000,- € Erfrischungsgelder für die Wahlvorstände ausgezahlt.

richtet werden, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes sitzen können; es müssen dort Telefon, PC (mit entsprechend sicherer Leitung zur Übertragung der Ergebnisse an das Statistische Landesamt), Drucker usw. zur Verfügung stehen.

Wenn die Voraussetzungen grundsätzlich gegeben sind, dann erfordert die Einrichtung der Auszählzentren ohne IT-Unterstützung weniger Zeit als die Einrichtung von Auszählzentren, die über Arbeitsplätze zur Eingabe der Ergebnisse verfügen müssen.

Es soll abschließend noch darauf hingewiesen werden, dass bei mehreren dezentralen Auszählzentren auch zwingend mehrere Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen müssen. Bisher waren im zentralen Auszählzentrum die befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes Bremen und die Auszubildenden zur Unterstützung der Wahlvorstände eingesetzt. Diese waren durch ihre eigene mehrwöchige Beschäftigung intensiv geschult und konnten den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bei inhaltlichen Fragen sofort zur Seite stehen. Diese Unterstützung muss auch in mehreren Auszählzentren umfassend gewährleistet sein.

5. Modell „IT-unterstützte Auszählung in mehreren Auszählzentren“ („intensiviertes Bremer Modell“)

Auch bei diesem Modell ist grundlegendes Ziel, dass alle Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl bis Montagabend nach der Wahl ausgezählt sind. Die Stimmauszählung und die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgen wie bisher im Land Bremen unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Die Verkürzung der Auszähldauer wird durch eine Erhöhung der Anzahl der Auszählwahlvorstände sowie der Zahl der Auszählzentren erreicht.

Bei der IT-gestützten Variante ist es nicht möglich, vor Ort in den einzelnen Wahllokalen auszuzählen. Es müssen wie beim erstskizzierten Modell mehrere dezentrale Auszählzentren eingerichtet werden, damit die eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Ergebnisse mithilfe der entsprechenden Software in das Auswertungssystem eingeben können. Die Auszählzentren müssen dabei jeweils über ausreichend PC-Arbeitsplätze zur Eingabe der Ergebnisse verfügen. Die Ermittlung der Sitzverteilung in der Bremischen Bürgerschaft erfolgt bei diesem Modell wie bisher am Wahlabend mithilfe einer Hochrechnung des Statistischen Landesamtes; dafür wird auch weiterhin eine Stichprobe mit ausgewählten Wahlbezirken gezogen. Am Wahlsonntag werden dann zunächst diese Wahlbezirke ausgezählt; 2015 waren es in der Stadt Bremen insgesamt 70 Hochrechnungswahlbezirke.

Bisher wird die Einrichtung und fortlaufende Betreuung der Fachanwendung durch das Referat „Informationstechnologie“ des Statistischen Landesamtes übernommen. Ein Mitarbeiter ist dabei hauptverantwortlich zuständig. Bei den Fachanwendungen handelt es sich um Wahlorganisationssysteme, die für die wahlvorbereitenden Arbeiten des Wahlamtes eingesetzt und für die Erfassung, Berechnung, graphische Präsentation, Meldung und statistische Nachbereitung der Ergebnisse genutzt werden.

Bei den Bürgerschafts- und Beirätewahlen 2011 und 2015 wurden für die elektronische Auszählung jeweils rund 150 PC aufgebaut und eingerichtet, das heißt die Arbeitsplätze für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wurden im Auszählzentrum vernetzt und mit der entsprechenden Wahlsoftware ausgestattet. Der Datenverarbeitungsprozess der Stimmzettelerfassung, der bei den vergangenen Wahlen jeweils mehrere Tage dauerte, wird von Mitarbeitern

des Statistischen Landesamtes beaufsichtigt. Der intensive Support gewährleistet einen reibungslosen Ablauf – auch bei technischen Problemen, die kurzfristig auftreten könnten. Die Konsistenz der Ergebnisse wird dabei durch regelmäßige Prüfungen mithilfe manueller Ergebniskontrolllisten und externer Kontrollprogramme verifiziert.

Alle Rechner für die Stimmenerfassung im Auszählzentrum sind dabei in ein lokales Client-Server-Netz eingebunden. Mit anderen Worten: Das Netzwerk im Auszählzentrum ist abgeschottet und nicht von außen zu erreichen. Der sichere Datenexport aus dem Netzwerk des Auszählzentrums in den Kommunikationsrechner des Netzes des Statistischen Landesamtes zur Ergebnisermittlung wird nur mithilfe eines externen Übertragungsweges gewährleistet. Ein solcher Export beispielsweise per USB-Übertragung kann unmöglich aus 352 Wahllokalen realisiert werden.

Die Einrichtung von mehreren dezentralen Auszählzentren könnte daher nur analog zur bisherigen Verfahrensweise erfolgen und müsste zwingend mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) abgestimmt und in einem Sicherheitskonzept für jedes Auszählzentrum (nach den individuellen Bedingungen) nachgewiesen werden.

2015 wurde das bereits vorhandene Auszählzentrum des Wahlamtes Bremen im alten Postamt 5 Anfang des Jahres eingerichtet. Es wurden zunächst Leitungen, Verkabelungen und die vollständige Hardware (Server, SAN und Switches) installiert, bevor mit der Einrichtung der Arbeitsplätze und der notwendigen Software begonnen werden konnte. Insgesamt dauerten die Vorbereitungsarbeiten etwa zwei Monate, das heißt Ende März 2015 war die komplette Technik und alle PC aufgebaut und einsatzfähig. Anschließend konnte eine Testauszählung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes stattfinden. Der Test verlief erfolgreich, sodass die Zulassung der Software durch den Landeswahlleiter Anfang April erfolgen konnte. Anschließend fanden ab 13. April im Auszählzentrum die mehrwöchigen Schulungen für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer statt.

Wenn die Auszählung aller Stimmen für die Landtagswahl am Montagabend nach dem Wahltag abgeschlossen sein und weiterhin elektronisch ausgezählt werden soll, so muss die Anzahl der eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und damit auch die Anzahl der Auszählzentren erhöht werden.¹¹

Die Auszählung der Bürgerschaftswahl in der Stadt Bremen dauerte 2015 bis zum frühen Mittwochnachmittag nach der Wahl. Insgesamt haben 75 Wahlvorstände (das heißt 525 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) rund 28 Stunden gebraucht, um 210.604 Stimmzettel auszuzählen. In einer Stunde wurden demzufolge durchschnittlich 7.500 Stimmzettel ausgezählt, das entspricht 100 Stimmzetteln pro Wahlvorstand pro Stunde. Wenn die Landtagswahl nun am Montagabend ausgezählt sein soll und dieselben Ausgangswerte zur Berechnung herangezogen werden, so werden insgesamt 162 Wahlvorstände (das heißt 1.134 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) benötigt, die in 13 Stunden (fünf Stunden am Wahlsonntag und acht am Montag nach der Wahl) die entsprechende Anzahl Stimmzettel auszählen.¹²

¹¹ Es könnte auch weiterhin nur ein Auszählzentrum eingerichtet werden. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, dass Räumlichkeiten für eine deutlich höhere Anzahl von Auszählwahlvorständen verfügbar sind, wird bei diesem Modell eine dezentrale Lösung angestrebt.

¹² Soll die Auszählung der Beirätewahl auch am Montag abgeschlossen sein, so müsste die Anzahl der benötigten Wahlvorstände noch einmal erhöht werden.

Die Kosten für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer würden bei dieser Variante in etwa konstant bleiben: 2015 wurden zwar „nur“ 75 Wahlvorstände eingesetzt, diese haben allerdings bis Freitag nach der Wahl ausgezählt. Bei diesem Modell würden zwar mehr Wahlvorstände eingesetzt werden, diese würden jedoch nur bis Dienstag auszählen.

Es müssten demzufolge mehr als doppelt so viele Wahlvorstände berufen, geschult und eingesetzt werden. Außerdem müssten insgesamt zwei bis drei Standorte für Auszählzentren in der Stadt Bremen gefunden und vollständig eingerichtet werden. Die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten muss dabei zwingend einige Monate vor der Wahl erfolgen, da nur so die technische Ausstattung nach oben skizzierten Verfahren möglich ist.

In diesem Zusammenhang soll noch einmal daran erinnert werden, dass die gesamte Wahlorganisation in Bremen von insgesamt wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt wird. Zu Bürgerschaftswahlen ist diese Tätigkeit nur unter einem hohen Arbeitsaufwand zu realisieren. Sollte zukünftig in mehreren Auszählzentren ausgezählt werden, ist dies mit den vorhandenen Kräften nicht mehr leistbar.

Es müssten demzufolge zum einen deutlich mehr befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, zum anderen ein ganz eigenständiger Bereich mit der Einrichtung und Betreuung der Auszählzentren beauftragt werden. Bisher kann das durch die Geschäftsstelle der Wahlleiter, das Wahlamt in Bremen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes bewältigt werden. Räumlichkeiten für mehrere Auszählzentren zu suchen, technisch einzurichten, logistische Abläufe zu koordinieren, die Auszählung zu betreuen usw. ist mit dem bisher eingesetzten Personal nicht möglich. Außerdem ist es schwer vorstellbar, sämtliche Aufgaben an befristet eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen, die dann für ihre jeweiligen Bereiche auch die Verantwortung übernehmen müssen. Dies kann nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden, die sich intensiv und dauerhaft mit wahlrechtlichen und -organisatorischen Themen beschäftigen, nicht jedoch durch befristet eingesetztes Personal.

6. Bewertung der Modelle und Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beide Modelle die Organisation und Durchführung der Stimmauszählung in der Stadt Bremen vor eine große Herausforderung stellen würden. Beide Verfahren implizieren die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und die anschließende – je nach Modell mehr oder weniger umfassende – Ausstattung von mehreren Auszählzentren. Außerdem müssen in beiden Fällen deutlich mehr Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung stehen, die zum einen zunächst gesucht, berufen und geschult werden müssen, zum anderen auch erhebliche Mehrkosten bedeuten würden. Darüber hinaus müsste das Wahlamt Bremen zusätzliche befristete und unbefristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, damit auch weiterhin die gleiche Qualität bei der Vorbereitung und Unterstützung des Auszählverfahrens gewährleistet werden kann.

Aktuell ist die Personalsituation in den mit der Wahlvorbereitung und -durchführung befassten Organisationseinheiten im Statistischen Landesamt bei Bundestags- und Europawahlen auskömmlich, bei Bürgerschafts- und Beirätewahlen jedoch grenzwertig. Bei einer zwingend notwendigen personellen Aufstockung, die beide Modelle hervorrufen würden, ist nur eine dauerhafte Lösung denkbar: Befristet eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre

Tätigkeit nur wenige Monate ausüben, können nicht dieselbe Verantwortung für die Wahl (oder zumindest von Teilen der Wahl) übernehmen wie dauerhaft eingesetztes Personal.

Dies gilt insbesondere für das zweitskizzierte Verfahren: Die Ausstattung, Betreuung und alle weitere Aufgaben rund um die Auszählzentren muss durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden – je Auszählzentrum durch mindestens zwei Personen (allgemeine Organisation und IT).

Bei dem „Hamburger Modell“ sind am Wahlsonntag zudem keine Aussagen über die Verteilung von Listen- und Personenstimmen möglich. Die Hochrechnung des Statistischen Landesamtes Bremen kann hingegen bereits relativ genaue Zahlen liefern (Tabelle 5), und zwar – im Gegensatz zu Hamburg – auch schon zur Sitzverteilung nach Listen- und Personenstimmen. Aus den parallel öffentlich dargestellten Ergebnissen der laufenden Auszählung können zudem schon am Wahlabend zwar vorläufige, sich mit dem Fortgang der Auszählung aber stetig verfestigende Ergebnisse zu den gewählten Bewerberinnen und Bewerbern geliefert werden, was bei dem per Strichlung ermittelten „voraussichtlichen Wahlergebnis“ in Hamburg ausgeschlossen ist.

Tabelle 5: Hochrechnungen 2011 und 2015 im jeweiligen Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis¹³

2011	SPD	CDU	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	BIW	Sonstige	
1. Hochrechnung	38,8 %	20,1 %	22,0 %	6,4 %	2,5 %	3,6 %	6,8 %	
Endgültiges Ergebnis	38,6 %	20,4 %	22,5 %	5,6 %	2,4 %	3,7 %	6,9 %	
2015	SPD	GRÜNE	CDU	DIE LINKE	BIW	FDP	AfD	Sonstige
1. Hochrechnung	32,9 %	15,8 %	22,4 %	9,7 %	2,7 %	6,5 %	5,8 %	4,7 %
Endgültiges Ergebnis	32,8 %	15,1 %	22,4 %	9,5 %	3,2 %	6,6 %	5,5 %	4,8 %

Die bisher in Bremen praktizierte Ermittlung des Wahlergebnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung hat zudem den Vorteil, dass jeder einzelne Stimmzettel im System erfasst wird und bei Bedarf wieder aufgerufen werden kann. Es lässt sich zu jedem Zeitpunkt nachvollziehen, welcher Stimmzettel mit welchen Listen- und Personenstimmen von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eingegeben wurde. Dies gilt im Übrigen auch für die eindeutig ungültigen Stimmzettel. Es können so bei der Überprüfung der Ergebnisse mithilfe von Stichproben einzelne Stimmzettel aufgerufen und gegebenenfalls korrigiert werden. Diese Kontrolle ist nicht nur während der Auszählung selbst von großer Bedeutung, sie ermöglicht auch die Identifizierung einzelner Stimmzettel im Anschluss an die Ermittlung der Ergebnisse – beispielsweise im Rahmen von möglichen Wahlprüfungsverfahren. Und auch die Ergebnisermittlung im Zusammenhang mit der repräsentativen Wahlstatistik wäre nur noch

¹³ Es wird dabei ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Daher können sich bei der Summierung von Einzelwerten geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

eingeschränkt möglich, da keine Einzelerfassung der Stimmzettel mit repräsentativer Kennzeichnung mehr erfolgen würde.

Insbesondere könnten beim „Hamburger Modell“ die detaillierten Vorschriften zur Überprüfung der Stimmenerfassung, wie sie in § 52 Absatz 3 BremLWO angeordnet wurden, um die Nachprüfbarkeit der Erfassung sicherzustellen, nicht mehr eingehalten werden.

Es soll noch ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit einer angestrebten „Optimierung“ der Stimmauszählung aufgegriffen werden. Im Urteil des Staatsgerichtshofes vom 13. September 2016 heißt es dazu: „Die Nachzählung der Stimmen im Wahlbereich Bremerhaven hat das vom Beschwerdeführer im Juni 2015 festgestellte endgültige Ergebnis der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft für den Wahlbereich Bremerhaven weitgehend bestätigt. Die Differenzen für die einzelnen Parteien beschränken sich auf geringfügige Verschiebungen [...]. Eine Fehlerquote dieser Größenordnung dürfte insbesondere wegen des erheblichen Zeitdrucks, unter dem sich die Auszählung am Wahlabend vollzieht, sowie angesichts des Umfangs und der Struktur der Stimmzettel bei jeder Überprüfung von Wahlergebnissen anzutreffen sein.“¹⁴

Darüber hinaus kommt der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven, der in einem parallel geführten Wahlprüfungsverfahren ebenfalls eine Nachzählung aller Stimmzettel durchgeführt hat, in seinem Schlussbericht und einer Analyse zur Nachzählung der Stimmzettel zu der Auffassung, dass den Auszählwahlvorständen zukünftig „deutlich mehr Zeit (das heißt mehrere Tage) für die Auszählung“ eingeräumt werden sollte. Auch in den Medien wurden die Nachzählungen der Bürgerschafts- und Kommunalwahl in Bremerhaven im vergangenen Jahr unter dem Gesichtspunkt der Fehleranfälligkeit diskutiert.¹⁵

Es sprechen demzufolge einige Gründe dafür, den zeitlichen Druck von der Auszählung zu nehmen und zu akzeptieren, dass man für die Auszählung von fünf Stimmen mehr Zeit benötigt, als für die Auszählung einer Stimme. Es besteht dabei grundsätzlich die Gefahr, dass Zeitdruck mit Qualitätseinbußen verbunden ist.

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten beider Modelle ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, da die beiden Modelle viele Variablen enthalten, die nicht ohne aufwändige Recherchen berechnet werden können (verfügbare Räumlichkeiten, Mietpreise, Anzahl und damit verbundene Ausstattung der Standorte usw.).

Bei dem „Hamburger Modell“ kann sicher von Mehrkosten für die erhöhte Zahl von Wahlvorständen in Höhe von rund 600.000 EUR ausgegangen werden. Je nach Beschaffenheit der Räumlichkeiten müssen für die Auszählzentren Kosten für Miete, Einrichtung, zusätzliches Personal, Sicherheit und Logistik veranschlagt werden, sodass nach einer ersten Grobkalkulation von Gesamtmehrkosten in Höhe von rund 1,3 Millionen EUR auszugehen ist (Tabelle 6).

¹⁴ Urteil des Staatsgerichtshofes in dem Wahlprüfungsverfahren betreffend die Wahl zur 19. Bremischen Bürgerschaft vom 10. Mai 2015 (St 2/16) vom 13. September 2016, S. 26.

¹⁵ „Zeitdruck schadet der Demokratie. Er gefährdet sie sogar. [...] Aber augenfällig ist, dass in Bremen-Stadt keine vergleichbaren Fehler entdeckt und anders als in Hamburg keine fälschliche Mandatszuteilungen vorgenommen wurden. Gravierendster Unterschied: Bremens Wahlleiter hatte, obwohl der Politikchef des örtlichen Rundfunks dagegen giftete, mehrere Tage Zeit fürs Zählen eingeräumt.“ Kommentar „Wahlverfahren Bremerhaven: Zeitdruck schadet der Demokratie“, *tageszeitung* vom 2. August 2016. Einzusehen unter: <http://www.taz.de/15328650/>

**Tabelle 6: Voraussichtliche Mehrkosten „Hamburger Modell“
(grobe Schätzung)**

Posten	Kosten (EUR)
Erfrischungsgelder Wahlvorstände	613.000
Ausstattung Auszählzentren	150.000
Miete Auszählzentren	50.000
Logistikdienstleistungen	120.000
Sicherheit	50.000
Personal	350.000
Gesamt	1.333.000

Bei dem „intensivierten Bremer Modell“ können nach der Erfahrung von 2011 für jedes erstmals einzurichtende Auszählzentrum rund 500.000 EUR kalkuliert werden. Zusätzlich ist bei der Annahme von drei Auszählzentren mit Personalmehrkosten von bis zu über 500.000 EUR zu rechnen, sodass sich die Gesamtmehrkosten auf grob geschätzt rund 2 Millionen EUR belaufen würden (Tabelle 7).

**Tabelle 7: Voraussichtliche Mehrkosten „intensiviertes Bremer Modell“
(grobe Schätzung)**

Posten	Kosten (EUR)
Ausstattung Auszählzentren	550.000
Miete Auszählzentren	750.000
Logistikdienstleistungen	120.000
Sicherheit	50.000
Personal	564.000
Gesamt	2.034.000



Jürgen Wayand
Landeswahlleiter